Anlage 1

NRW

Bedarfsplanmaßnahmen des Bundes

19.09.2011

Priorisierungsliste NRW

(VB, VÖ, WB* und WÖ*, jedoch nicht in Verkehr und nicht in Bau)

Legende:

- vorrangig planen
- nach Abschluss der Planungsstufe nachrangig planen
- nach Abschluss der Planungsstufe Prioriät entscheiden
- *** Netzuntersuchungen sind erforderlich

		Bezeichnung	Fuß-note	BPL	Planungs-stand	Priorität
A	1	AS Adenau L 10 (Rh.-Pf.) - Landesgrenze NRW / Rh.-Pf.)	[1]	VÖ	PA	
A	1	Landesgrenze Rh.-Pf. / NRW - AS Lommersdorf	[1]	VÖ	PA	
A	1	AS Lommersdorf - AS Blankenheim (B 51)	[2]	VB	PA	
A	1	AK Kamen - AS Hamm-Bockum/Werne		VB	VE	
A	1	AS Hamm-Bockum/Werne - AS Ascheberg (m)		WB*	VE	
A	1	AS Ascheberg (o) - DEK-Brücke (o)		WB	VE	
A	1	DEK-Brücke (m) - AK Münster/Süd		WB	PE	
A	1	AS Münster Nord (B54) (o) - AS Greven (o)		VB	VE	
A	1	AS Greven - südl. DEK-Brücke		VB	VEG	
A	1	nördl. DEK-Brücke - AS Lengerich/Tecklenburg		VB	VEG	
A	1	AS Lengerich/Tecklenburg (o) - AK Lotte/Osnabrück (m) (A 30)		VB	VEG	
A	3	AS Köln/Mühlheim - AS Leverkusen		VB	PE	
A	3	AS Leverkusen - AK Leverkusen (m. 2. Baustufe)		VB	VP	
A	3	/A 1, Aus- /Umbau des AK Leverkusen (1. BA)		VB	VP	
A	3	Um- und Ausbau AK Oberhausen		VB	VE	
A	33	Halle/Steinhagen (südl. K 30) - Borgholzhausen (B 476)		VB	PB	
A	33	/B 61 Zubringer Bielefeld/Ummeln zur A 33		VB	PA	
A	40	AK Duisburg/Kaiserberg (A 3) - AS Essen / Frohnhausen		VB	VP	
A	40	AS Dortmund (L 660) - AS Dortmund/Mitte (L 672)		VB	OP	
A	40	AS Dortmund/Mitte (L 672) - AS Dortmund/Ost (B 236)		VB	VE	
A	40	AS Dortmund/Ost (B 236) - AK Dortmund/Unna (A 1)		VB	PA	
A	43	AK Bochum/Witten (A 44) - AK Bochum (o) (A 40)		VB	VE	
A	43	AK Bochum (m) - AS Bochum/ Riemke (m)		VB	VE	
A	43	AS Bochum/ Riemke (o) - AK Herne (m) (A 42)		VB	VE	
A	43	AK Herne (o) (A 42) - AS Recklinghausen/Herten		VB	PA	
A	44	Neub. Ruhralleetunnel in Essen (ehemals A 535)		VB	LBA	
A	44	Bochum (L 705, Sheffieldring) - AK Bochum/Witten (A43)		VB	PU	
A	44	AK Dortmund/Unna (A 1) (m) - AS Unna/Ost (B 233) (m)		VB	VE	
A	44	AS Unna/Ost (B 233) (o) westl. AK Werl (A 445)		VB	VE	
A	45	AK Hagen (A 46) - AK Westhofen (A 1)		VB	VE	
A	45	nördl. AS DO/Süd (B 54) - AK Dortmund/Witten (A 44)		VB	VP	
A	45	AK Dortmund/Witten (A 44) - AK Dortmund/West (A 40)		VB	VP	
A	46	AK Wanlo - AK Holz		VB	PE	
A	46	Westring - Sonnborner Kreuz (L418)		VB	VEG	
A	46	AS Hemer (B 7) - Menden (B 515)	[3]	VB	VULB	***
A	46	Menden (B 515) - Arnsberg/Neheim (A 445)	[4]	VB	VULB	
A	52	AK Mönchengladbach - AK Neersen		VB	VP	
A	52	AD Essen/Ost (A 40) - AK Essen/Nord (A 42)	[5]	VB	VE	

weitere Legende : s. Seite 6

Bedarfsplanmaßnahmen des Bundes

Priorisierungsliste NRW

(VB, VÖ, WB* und WÖ*, jedoch nicht in Verkehr und nicht in Bau)

Legende:

- vorrangig planen
- nach Abschluss der Planungsstufe nachrangig planen
- nach Abschluss der Planungsstufe Priorität entscheiden
- *** Netzuntersuchungen sind erforderlich

		Bezeichnung	Fußnote	BPL	Planungsstand	Priorität
A	52	AK Essen/Nord (A 42) - Stadtgrz. Bottrop/Gladbeck		VB	PA	
A	52	Stadtgrz. Bottrop/Gladbeck - AK Essen/Gladbeck (Autobahnkreuz)	[6]	VB	VEG	
A	52	AK Essen/Gladbeck (A 2) - AS Gelsenkirchen/Buer/W		VB	UVE	
A	57	AK Köln-Nord (A 1) - Dormagen		VB	VEG	
A	57	Dormagen - AK Neuss/Süd (A 46)		VB	PA	
A	57	AK Meerbusch (A 44)(m) - AS Krefeld-Oppum (m)		VB	VE	
A	57	AS Krefeld/Oppum - AS Krefeld/Gartenstadt (m)		VB	VP	
A	57	AS Krefeld/Gartenstadt - AK Moers		VB	VE	
A	57	AK Moers - AK Kamp/Lintfort		VB	VE	
A	59	AD Bonn/Nordost (A 565) - AD St. Augustin/West (A 560)		VB	VE	
A	59	AD St. Augustin/West (A 560) - AS Porz/Lind		VB	VP	
A	59	AS Porz/Lind - AS Flughafen		VB	VP	
A	59	AS Flughafen - AD Porz		VB	VEG	
A	61	AK Wanlo (A 46) - AK Mönchengladbach (A 52)		WB*	VP	
A	445	AS Werl/Sönnern (B 63) - AS Hamm (A 2)	[7]	VB	VEG	
A	524	Krefeld/Uerdingen - Duisburg/Serm		WB*	VP	
A	565	AD Bonn Nordost (A 59) - AS Bonn Beuel Nord		VB	VP	
B	1	OU Salzkotten (westl. L 776)		VB	VEG	
B	1	OU Blomberg/Herrentrup		VB	OP	
B	1	OU Blomberg/Istrup (derzeit L 712)		VB	LAA	
B	7	Bestwig/Nuttlar - nördl. Brilon		VB	VE	
B	8	OU Hennef/Uckerath		VB	VULA	
B	9	OU N Kleve (Kranenburg B 504 - Rindern K 3)		VÖ	VP	
B	51	OU Köln/Meschenich		VB	PA	
B	51	Fortführung bis A 4, AS Köln Eifeltor		§6	VULA	
B	51	OU Bergisch Born		VB	VE	
B	51	OU Münster, Lütkenbecker Weg - L 843 (Jägersteg)		VB	PE	
B	51	Münster Jägersteg - Münster/Handorf		VB	VE	
B	51	Münster/Handorf - Telgte		VB	VE	
B	54	Lünen (B 236 - DB-Strecke)		VB	VE	
B	55	OU Eslohe		VB	VULA	
B	55	OU Warstein		VB	VE	
B	55	W-OU Erwitte (B 1 - OU Lippstadt)		VB	VULA	
B	56	nördl. Gangelt (K 13) - Heinsberg (A 46/B 221)		VB	PB	
B	56	Ostumg. Düren Nordabschnitt		VB	PE	
B	56	Ostumg. Düren Südabschnitt		VB	PE	
B	56	OU Soller		VB	PU	
B	56	OU Euskirchen/Kuchenheim u. OU Ludendorf/Essig		VB	VE	

weitere Legende : s. Seite 6

Bedarfsplanmaßnahmen des Bundes

Priorisierungsliste NRW

(VB, VÖ, WB* und WÖ*, jedoch nicht in Verkehr und nicht in Bau)

Legende:

- vorrangig planen
- nach Abschluss der Planungsstufe nachrangig planen
- nach Abschluss der Planungsstufe Prioriät entscheiden
- *** Netzuntersuchungen sind erforderlich

	Bezeichnung	Fuß-note	BPL	Planungs-stand	Priorität
B 56	OU Swisttal/Miel (mit AS an A 61)		VB	VE	
B 56	OU Much N		VB	UVU	
B 57	OU Alsdorf (ö. der Halde)		VB	OP	
B 57	OU Gereonsweiler		VB	LAA	
B 58	OU S Geldern		WB*	OP	
B 58	OU Wesel (östl. Rheinbrücke - B 8)		VB	VEG	
B 58	OU Wesel (B 8 - B 70)		VB	VEG	
B 58	OU Wulfen (westl. L608 - östl. K 6)		WB*	VULA	
B 58	OU Ahlen		VB	OP	
B 58	OU Beckum (NO) (B 475 - B 61)		VB	PA	
B 59	OU Sinsteden		VB	VEG	
B 62	Hilchenbach/Grund - Altenteich mit OU Lützel	[8]	VÖ	VULA	
B 62	OU Erndtebrück und OU Schamender	[8]	VÖ	VULA	
B 62	OU Bad Laasphe		VB	VE	
B 63	OU Hamm , ohne Abschnitt OU Pelkum		VB	VE	
B 63	OU Hamm Abschnitt OU Pelkum	[9]	VB	VE	
B 64	OU Warendorf		VB	VE	
B 64	OU Beelen		WB*	VE	
B 64	OU Herzebrock/Clarholz		WB*	VE	
B 64	Brakel/Hembsen - Höxter TA Hembsen - Ottbergen		VB	VE	
B 64	Brakel/Hembsen - Höxter TA Ottbergen - Godelheim		VB	VE	
B 64	Brakel/Hembsen - Höxter Godelheim - Höxter		VB	VEG	
B 65	Pr. Oldend. (L-GR NI/NW) - Lübbecke (B 239)		VÖ	VULB	
B 65	OU Minden Stadtgrenze bis Erbeweg		VB	VEG	
B 66	Bielefeld/Hillegossen Leopoldshöhe/Asemissen		VB	PA	
B 66	OU Oerlinghausen /Helpup		VB	VULA	
B 66	OU Lage/Kachtenhausen		VB	VULA	
B 66	Lage - Lemgo		VB	VULA	
B 66	Blomberg/Großenmarpe - Barntrup		VB	VE	
B 66	OU Barntrup		VB	PE	
B 67	OU Uedem Südabschnitt (A 57 - L 77)		VB	VE	
B 67	OU Uedem Nordabschnitt (L 77 - L 174)		VB	VE	
B 67	Reken (L 600) - Dülmen (B 474)		VB	PA	
B 83	Höxter/Godelheim - Beverungen/Wehrden		VB	VE	
B 83	OU Beverungen (NRW) und OU Lauenförde (Nds.)		VB	VE	
B 83	OU Bad Karlshafen - Lgr. HE/NRW		VB	VEG	
B 220	OU Kleve Kellen - B 57		VB	VE	
B 221	OU Unterbruch (K 5 - L 117)		VB	PA	

weitere Legende : s. Seite 6

Bedarfsplanmaßnahmen des Bundes

Priorisierungsliste NRW

(VB, VÖ, WB* und WÖ*, jedoch nicht in Verkehr und nicht in Bau)

Legende:

- vorrangig planen
- nach Abschluss der Planungsstufe nachrangig planen
- nach Abschluss der Planungsstufe Prioriät entscheiden
- *** Netzuntersuchungen sind erforderlich

	Bezeichnung	Fuß-note	BPL	Planungs-stand	Priorität
B 221	OU Wassenberg (L 117 - südl. Wildenrath)		VB	PA	
B 223	OD Dorsten (Nordabschnitt II)		VB	VE	
B 227	Essen (A 40) - S Gelsenkirchen (B 227)		VB	OP	
B 229	OU S Remscheid/Lennep		VB	VULA	
B 229	OU Lüdenscheid/Brügge		WB*	OP	
B 229	OU Neuenrade		VB	VE	
B 229	OU Arnsberg/Müschede		VB	VULA	
B 236	OU Grevenbrück (m BÜ-Beseitigung)		VB	VP	
B 236	Schwerte (A 1) - Dortmund Stadtgrenze		VB	PA	
B 237	Bergisch Born (B 51) - Hückeswagen		VB	VULB	
B 237	OU Hückeswagen		VB	PA	
B 237	Innere OU Wipperfürth (Verlängerung)		VB	PB	
B 237	OU Kierspe		VB	VULA	
B 238	OU Lemgo Nordabschnitt (II: Bauabschnitt)		VB	VE	
B 238	OU Kalletal/ Hohenhausen		VB	VE	
B 239	Bad Salzuflen (L 712 - K4)		VB	VEG	
B 239	OU Horn Bad Meinberg		VÖ	VULA	
B 239	Lage - Bad Salzuflen/Schötmar		VB	VE	
B 239	OU Lage (B 239 alt - B 66 alt)		VB	VULA	
B 239	Bad Salzuflen - Herford (K4 - A2)		VB	VEG	
B 239	Herford - Kirchlengern (W L 545 - L 782)		VB	VULB	
B 256	OU Marienheide		VB	VULA	
B 258	OU Höfen		VÖ	OP	
B 258	OU Imgenbroich		VÖ	UVA	
B 258	OU Konzen		VÖ	UVA	
B 258	OU Roetgen		WÖ*	OP	
B 258	Bundesgrenze D / NL - Aachen/Richterich		VB	VULB	
B 264	OU Golzheim		VB	VE	
B 265	OU Weiler i.d. Ebene		VB	UVA	
B 265	OU Erftstadt/Liblar - OU Hürth/Hermülheim		VB	OP	
B 265	OU Hürth/Hermülheim		VB	PA	
B 265	Hürth/Hermülheim (o) - Köln/Militärring L 34)		VB	PA	
B 266	OU Mechernich/Roggendorf (L 169 bis B 477)		VB	VE	
B 266	OU Simmerath/Kesternich		VB	VULA	
B 399	n OU Düren Westabschnitt		VB	PA	
B 399	n OU Düren Ostabschnitt		VB	PA	
B 474	OU Waltrop (A 2 - inkl. Knoten L 609 Nord)		VB	VE	
B 474	OU Dülmen (Nordabschnitt) (A 43 - B 474)		VB	PA	

weitere Legende : s. Seite 6

Bedarfsplanmaßnahmen des Bundes

Priorisierungsliste NRW

(VB, VÖ, WB* und WÖ*, jedoch nicht in Verkehr und nicht in Bau)

Legende:

- vorrangig planen
- nach Abschluss der Planungsstufe nachrangig planen
- nach Abschluss der Planungsstufe Priorität entscheiden
- *** Netzuntersuchungen sind erforderlich

	Bezeichnung	Fußnote	BPL	Planungsstand	Priorität
B 474	OU Datteln (L 609 - B 235)		VB	PB	
B 475	OU Beckum/Neubeckum		VB	VE	
B 475	OU Lippetal/ Oestinghausen		VB	VULA	
B 475	OU Lippetal/ Hultrop (ö K 75 - w. L 795)		VB	VULA	
B 475	OU O Ennigerloh / Westkirchen		VB	VULA	
B 475	OU Saerbeck (Nordumg)		VB	VULA	
B 477	OU O Rommerskirchen		VB	LBA	
B 477	OU Butzheim/Frixheim		VB	LBA	
B 480	OU Brilon/Alme		WÖ*	VULB	
B 480	OU Bad Wünnenberg		VB	PA	
B 481	OU Münster nördl. Verlängerung B 51		VB	PE	
B 483	OU Schwelm (N K 8 - B 7)		VB	UVA	
B 483	OU Schwelm, (B 7 - L 551)		VB	UVA	
B 484	OU Overath		VB	VULA	
B 508	OU Kreuztal		VB	PA	
B 508	OU Kreuztal/Ferndorf	[8]	VB	VULA	
B 508	Südumgehung Hilchenbach	[8]	VÖ	VULA	
B 517	Krombach (A 4) - OU Kirchhundem/ Welschen-Ennest		VB	VULA	
B 517	OU Welschen - Ennest		VB	VULA	
B 525	OU Nottuln		VB	PB	
B 528	OU s Kamp-Lintfort (B 510 - L 476)		VB	VEG	
B 611	Vlotho/Exter (A 2) - Löhne/ Wittel (L 860)		VB	PE	

weitere Legende : s. Seite 6

Bedarfsplanmaßnahmen des Bundes

Priorisierungsliste NRW

(VB, VÖ, WB* und WÖ*, jedoch nicht in Verkehr und nicht in Bau)

§ 6 FStrABG - Maßnahmen

A 1, Ascheberg - DEK- Brücke - AK Münster-Süd
B 51, OU Köln/Meschenich (o) - A 4 Eifeltor

weitere Legende

BPL Bedarfsplan
VB : Vordringlicher Bedarf
VÖ : Vordringlicher Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag
WB* : Weiterer Bedarf mit Planungsrecht
WÖ* : Weiterer Bedarf mit Planungsrecht und bes. naturschutzfachlichen Planungsauftrag
weitere Einstufungen (ohne Planungsrecht /-auftrag)
WB : Weiterer Bedarf
WÖ : Weiterer Bedarf mit hohem ökologischen Risko

Planungsstände:
Planfeststellungsbeschluss Unanfechtbar
PlanfeststellungsBeschluss erlassen
Planfeststellungsverfahren Erörterung hat stattgefunden / Planfeststellungsverfahren wurde beAntragt
VorEntwurf Genehmigt / VorEntwurf in Bearbeitung
Linien-Be-/Ab-stimmung Erfolgt
Linien-Be-/Ab-stimmungsverfahren beAntragt
Vorbereitende Untersuchung zur Linien-Be-/Ab-stimmung
VorPlanung
Planung Ruht
Ohne Planungsaktivitäten

Fußnoten Priorisierung der Planung der Bundesfernstraßen

Fußnote 1: A 1 AS Adenau L 10 (Rh.-Pf.) - Landesgrenze NRW/Rh.-Pf. und
A 1 Landesgrenze Rh.-Pf./NRW - AS Lommersdorf

Vor der weiteren Planung wird eine Netzplanung als Betrachtung einer Null-Variante für diese Abschnitte mit naturschutzfachlichem Planungsauftrag durchgeführt. Dies geschieht unter enger Abstimmung der naturschutzfachlichen Betrachtungen mit MKULNV sowie den naturschutzfachlich zuständigen Stellen in Rheinland-Pfalz. Dort erarbeitete Vorgaben werden beachtet.

Fußnote 2:

A 1 AS Lommersdorf bis AS Blankenheim (B 51):

Die weitere Planung wird unter der Maßgabe einer eigenen verkehrlichen Bedeutung und der Einbindung der regionalen Naturschutzverbände fortgesetzt.

Fußnote 3:

A 46 AS Hemer (B 7) bis Menden (B 515):

Die existierende Linienbestimmung wird geteilt. Die Planung wird auf Teillinie Hemer bis Menden fortgesetzt. Parallel zur Planung findet eine Netzuntersuchung statt, insbesondere auch um bei Menden den optimalen Punkt zur Einbindung in das Netz zu finden.

Fußnote 4:

A 46 Menden (B 515) bis Arnsberg/Neheim (A 445):

Die existierende Linienbestimmung wird geteilt. Die Linie für Menden bis Arnsberg/Neheim wird aufgehoben. Die Planung wird ruhend gestellt. Für den Fall, dass in Zukunft die Planung wieder aufzunehmen ist, ist zuvor eine Prüfung der Nullvariante mit Untersuchung alternativer Netzlösungen unter Beteiligung des MKULNV durchzuführen.

Fußnote 5:

A 52 AD Essen/Ost (A 40) bis AK Essen/Nord (A 42)

Die Planung wird ruhend gestellt. Für den Fall, dass in Zukunft die Planung wieder aufzunehmen ist, ist zuvor eine Prüfung der Nullvariante mit Untersuchung alternativer Netzlösungen unter Beteiligung des MKULNV durchzuführen

Fußnote 6:

A 52 Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck bis AK Essen/Gladbeck (A2)

Die Planung wird unter der Voraussetzung weiterbetrieben, dass für den Abschnitt der A 52 AK Essen/Gladbeck (A2) bis AS Gelsenkirchen/Buer/W Einvernehmen im Einzelnen mit der Stadt Gladbeck erzielt wird. D. h.: Weiterführung bei Konsens mit Gladbeck, Stopp bei Dissens.

Fußnote 7:

A 445 AS Werl/Nord (B63) bis AS Hamm/Rhynern (A 2)

Die eingeleitete Planfeststellung wird weiter betrieben. Parallel dazu soll nochmals eine Netzbetrachtung aufgestellt werden. Wenn das Ergebnis heißt, die Straße ist notwendig weil keine tragfähige alternative Lösung im existierenden Straßennetz vorhanden ist, herrscht Einvernehmen zu Fertigplanung und bei Vorliegen eines bestandskräftigen Baurechts Realisierung.

Fußnote 8:

B 62 Hilchenbach/Grund bis Altenteich mit OU Lützel B 62 OU Erndtebrück und OU Schameder und B 508 OU Kreuztal/Ferndorf und Südumgehung Hilchenbach.

Weiteres Vorgehen nach Zeit und Art einvernehmlich besprechen. Jetzige Planungsstufe zu Ende führen und dann neue Endscheidung herbeiführen.

Fußnote 9:

B 63 OU Hamm Abschnitt OU Pelkum

Die Gesamtmaßnahme soll geteilt werden. Nur der südliche Teil der B 63 n soll gemäß Projektskizze zu Ende geplant und ggf. realisiert werden. Der nördliche Teil, nördlich der K 35 n wird zurückgestellt.

B 63, OU Hamm – Übersicht

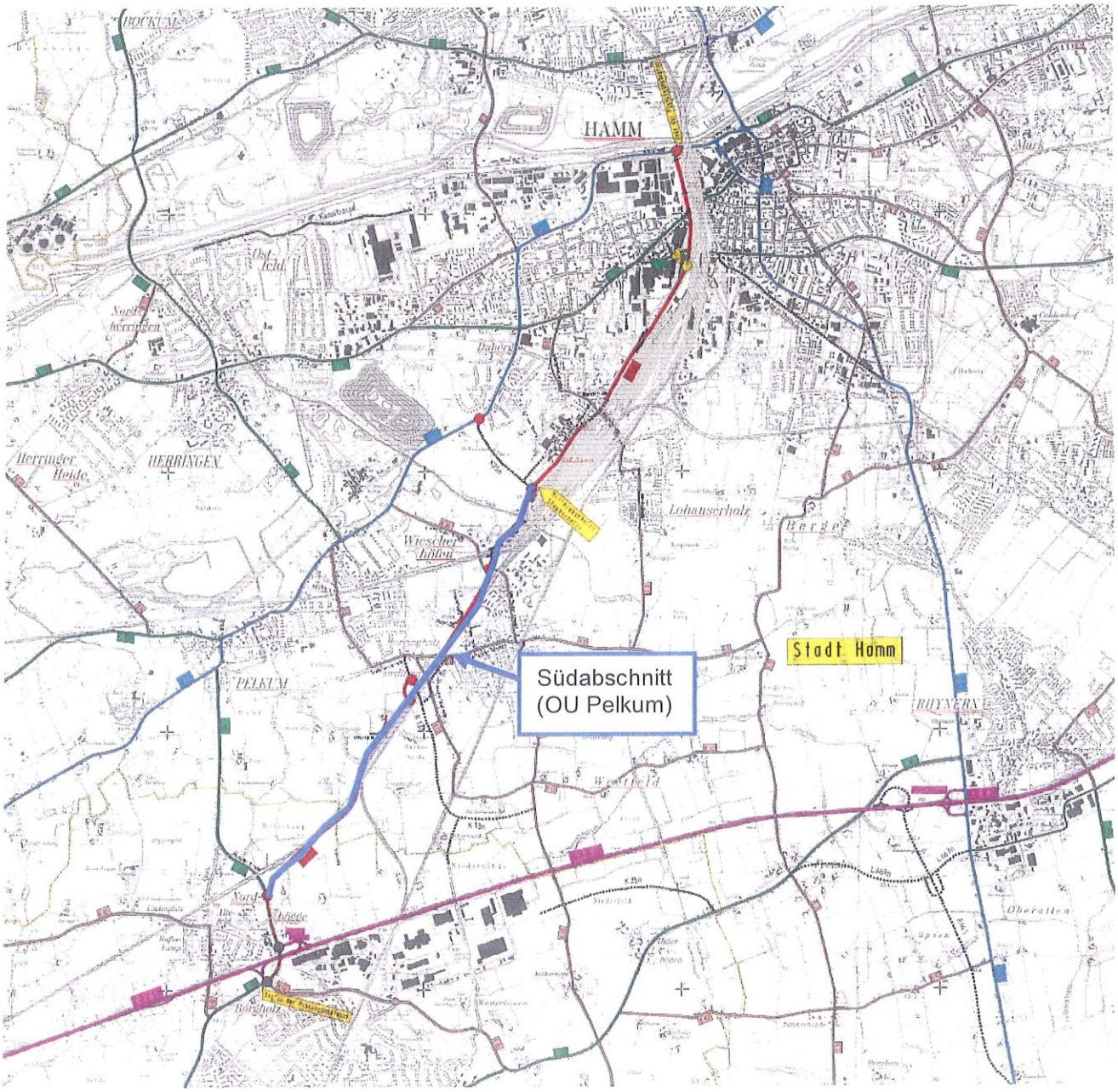

Landesstraßenbedarfsplan Stufe 1
Priorisierungsliste 2011 NRW

September 2011

Maßnahmen nicht in Verkehr und nicht in Bau

Legende:

grün: vorrangig planen

rot ..: nach Abschluss der Planungsstufe, nachrangig planen

Schraffur ..: nach Abschluss der Planungsstufe Priorität entscheiden

rot/grün schraffiert: kleine Lösung unter Nutzung des verbleibenden Netzes

schwarz: Planung wird nicht vom Land weiter verfolgt

L	Bezeichnung	Fuß-note	Planungs-stand	Priorität
4	OU Dinslaken (B 8 - A 3)		VULA	
11	OU Eschweiler/Hastenrath		VULA	
14	OU Jülich/Merzenhausen		VULA	
16	Ausbau St.Augustin/Meindorf bis - /Menden		VE	
19	Neubau Ersatzstraße BT Garzweiler II (OU Immerath), 1. BA		VE	
19	Neubau Ersatzstraße BT Garzweiler II (OU Immerath), 2. BA		OP	
19	OU Giesenkirchen und Odenkirchen bis zur B 59 (Mönchengladbach)		VULA	
31	OU Jüchen - Neubau im Zuge der Rekultivierung von Garzweiler I		OP	
43	OU Leverkusen/Hitdorf, BA L 43 - A 59 (früher L 293)		OP	
48	Neubau Bedburg/Kirchherten bis-/Frimmersdorf (L 279 - L 116)		OP	
50	OU Setterich (K 27 - L 50)		PU	
70	OU Niedersprockhövel		PO	
93	OU Pulheim/Stommeln - Berg-heim/Büsdorf, BA K 20 bis B 477 mit OU Bergheim/Büsdorf und Fliesteden		PO	
103	Neubau in Hürth L 103 alt und B 265		OP	
103	OU Brühl/Nord bis Hürth/Kendenich (B 51 bis B 265)		OP	
115	Neubau Blankenheim/Lommers-dorf, L115 bis LGr.		VEG	
117	OU Hückelhoven/Ratheim und -Millich		VE	
122	Ausbau bei Kerpen-Sindorf, AS A 4 bis Südkreisel		VULA	
150	Ausbau von Brühl bis Köln/Godorf (A 553 - A 555)		PU	
183	Ausbau bei Frechen mit AS A4, B 264 bis L 361 (ehem.B 55)		VE	
183	OU Pulheim/Sinnersdorf (Westumgehung) und OU Pulheim, 1. BA Westumgehung		PO	
183	OU Pulheim/Sinnersdorf (Westumgehung) und OU Pulheim, 2. BA Ostumgehung		VULA	
207	OU Dreiborn		VE	
215	AB Oberhausen/Buschhausen (K 3) - OD Oberh., BA DB-Brücke		OP	
221	Neubau Aachen-Eilendorf bis Geisberg (L 236), incl. AS an A 44		VE	
223	Ausbau Birk - Herzogenrath/Schulzentrum		PO	
228	OU Linnich - Linnich/Rurdorf		VULA	
238	OU Eschweiler, BA L 238 (Pumpe) - L 238 (Steinfurt)		VE	
239	Neubau in Ratingen, BA A 3 bis A 44, 1. BA Oben der Weiden - A 3	[1]	PU	
239	Neubau in Ratingen, BA A 3 bis A 44, 2. BA A 44 - Oben der Weiden	[1]	PU	
257	OU Düren/Arnoldsweiler		VULA	
263	OU Eschweiler über Feld		VE	
264	OU Nörvenich/Frauwüllesheim		PU	
264	OU Vettweiß/Kelz		VEG	
269	OU Niederkassel/Ranzel (L 82) bis -/Mondorf (L 332), OU Rheidt und Mondorf		PO	
271	OU Nörvenich/Binsfeld		VULA	

Landesstraßenbedarfsplan Stufe 1
Priorisierungsliste 2011 NRW

September 2011

Maßnahmen nicht in Verkehr und nicht in Bau

Legende:

grün: vorrangig planen

rot ..: nach Abschluss der Planungsstufe, nachrangig planen

Schraffur ..: nach Abschluss der Planungsstufe Priorität entscheiden

rot/grün schraffiert: kleine Lösung unter Nutzung des verbleibenden Netzes

schwarz: Planung wird nicht vom Land weiter verfolgt

L	Bezeichnung	Fuß-note	Planungs-stand	Priorität
274	Neubau Niederkassel bis Troisdorf/Spich, BA K 24 bis B 8 (ohne DB-Brücke)		VULA	
276	Wiederherstellung zwischen Elsdorf und Niederzier,Tagebau Hambach		OP	
284	OU Rösrath (Innere Umgehung)		VULA	
286	OU Bergisch Gladbach/Refrath (1. BA, L 286 - L 136)		VULA	
321	Neubau Wiehl/Bielstein bis -/Oberbantenberg		VEG	
332	OU Eschmar bis Troisdorf/Sieglar (A 59), 1. BA L 332alt - K 29n		PB	
332	OU Eschmar bis Troisdorf/Sieglar (A 59), 2. BA K 29n - A 59		PB	
333	OU Hennef/Greuelsiefen		VULA	
336	OU Morsbach/Lichtenberg		VULA	
354	Neubau Ersatzstraße BT Garzweiler II (Wanlo bis Kaulhausen)		VE	
357	Ausbau Haan - Solingen/Gräfrath (B 228 - B 224), BA Kreuzung B 228/L 357		VEG	
361	Bedburg bis Kerpen (B 55), BA B 477alt - K 22		LAA	
361	Neubau in Frechen/Königsdorf (L 361 - A 4)		PO	
361	Neubau von Bergheim Kenten (K 22) bis Frechen-Königsdorf (B 55)		OP	
361	OU Grevenbroich/Kapellen		VE	
364	OU Gerderhahn und Golkrath (Erkelenz)		VULA	
364	OU Hückelhoven, BA A 46 - L 117		PU	
364	OU Hückelhoven, BA L 117 - Rheinstraße		PU	
364	OU Hückelhoven/Hilfarth, BA Rheinstraße - L 364alt		VULA	
366	OU Linnich/Hottorf		VULA	
381	Ausbau in Korschenbroich, BA Volksbadstraße bis Korschenbroich		VE	
403	OU Hilden bis Langenfeld, BA L 85 - K 9		OP	
405	BA III, Neubau von L 141 (L 288n, Ober der Mühle) bis B 229 (B 229n Landwehr)		OP	
409	Ausb.zw.Kürten/Laudenberg u Wermelskirchen/Dhünn, BA Stauwurzel - Halzenberg		VEG	
419	Neubau in Wuppertal/Ronsdorf (mit Anbindung an A 1), 1. BA Lichtscheid - Erbschlö		VE	
419	Neubau in Wuppertal/Ronsdorf (mit Anbindung an A 1), 2. BA Erbschlö - A 1 einschl. AS		VE	
486	OU Kevelaer (Südumgehung) (B 9 - A 57)		PO	
512	Ausbau zwischen Olpe und Attendorn, Einrichtung einer dritten Fahrspur, 1. BA Olpe - Sondern		VE	
512	Ausbau zwischen Olpe und Attendorn, Einrichtung einer dritten Fahrspur, 2. BA Sondern - Attendorn		VE	
519	Verlegung Sundern/Hachen (K34) - Sundern (L685)		VULA	
522	Bottrop- Marl, OU Marl (B 225 - AS "Auf Höwings Feld")		OP	
541	AB Eslohe/Wenholthausen, 1.2 BA B 55 - Wenholthausen (Nordabschnitt) und OU Eslohe/Wenholthausen, 2. BA Wenholthausen		VULA	
541	OU Meschede/Berge		VULA	
541	OU Meschede/Olpe		VULA	
547	NB Ahlen/Dolberg -Hamm/Uentrop, (B 61 - L 736)		VE	
547	OU Warendorf/Freckenhorst, 1. BA Nordwestumgehung (B 64n - L 793)		VE	

Landesstraßenbedarfsplan Stufe 1
Priorisierungsliste 2011 NRW

September 2011

Maßnahmen nicht in Verkehr und nicht in Bau

Legende:

grün: vorrangig planen

rot ...: nach Abschluss der Planungsstufe, nachrangig planen

Schraffur ...: nach Abschluss der Planungsstufe Priorität entscheiden

rot/grün schraffiert: kleine Lösung unter Nutzung des verbleibenden Netzes

schwarz: Planung wird nicht vom Land weiter verfolgt

L	Bezeichnung	Fuß-note	Planungs-stand	Priorität
547	OU Warendorf/Freckenhorst, 2. BA Südwestumgehung (L 793 - L 547)		VE	
555	OU Nordwalde (Südumgehung)		PB	
557	OU Bünde (Enger - A 30), 1. BA Nord (südlich A 30 bis Grünewaldstraße)		VE	
557	OU Bünde (Enger - A 30), 2. BA Süd (nördlich Grünewaldstraße - Ostumgehung		VE	
557	OU Preußisch Oldendorf 1. BA K 24 - B 65 (OU Holzhausen)		VE	
558	OU Südlohn/Oeding		PO	
561	Herscheid/Hardt - Herscheid		VE	
580	Ostumgehung Horstmar		VE	
586	OU Sendenhorst		VULA	
586	OU Sendenhorst/Albersloh		VULA	
591	OU Lengerich, BA K 32 - west. Lienen		PO	
608	OU Dorsten/Wulfen, K 41 - Haus Natteforth		VULA	
608	OU Stadtlohn (Ostumgehung)		VULA	
636	Verlängerung bis B 475n, OU (L 738) Lippetal/Oestinghausen		VULA	
654	Castrop-Rauxel - BO/Gerthe, OU Merklinde (2.BA westl. B 235)		VULA	
654	Castrop-Rauxel - BO/Gerthe, OU Schwerin (1.BA nördl. L 663)		VULA	
655	Lüdenscheid/Brunscheid (L 691 - L 694)		VE	
663	OU Dortmund, 3. BA OU Asseln u. Wickede		VULA	
663	OU Unna (Westtangente), 5. BA (K 39 - L 678)		BPL	
663	OU Unna/Massen (Nordumgehung), 4. BA. (L 663 alt - K 39)		VULA	
667	OU Hamm/Rhynern	[2]	VULA	
673	NB Fröndenberg/Mitte (2.2 BA Weiterbau in östliche Richtung)		PU	
677	OU Holzwickede	[3]	VEG	
694	Lüdenscheid/Brunscheid - Altena/Mühlenrahmede,3. BA Mittelabsch		VE	
696	NB Meinerzhg/Werkshg - Herscheid/Neuemühle		VULA	
705	AB Bochum/Weitmar - Bochum/Stiepel		PB	
712	Ausbau in Bad Salzuflen, Anlg.v.planfr.KP, (1. BA KP L712n/K5 u. L712n/L751)		VE	
712	Ausbau in Bad Salzuflen, Anlg.v.planfr.KP, (2. BA L712n/L712/L967 m.Verl.L967 u. L712n/L805)		VEG	
712	Bielefeld/Brake - Bielefeld/Altenhagen, 4. BA B61 - L778		PO	
712	Nordumgehung Enger		OP	
719	OU Siegen/Kaan - Marienborn		VULA	
740	OU Medebach		VULA	
755	OU Höxter		VE	
758	AB Detmold - Blomberg/Großenmarpe; Vahlhausen - Cappel, OU Vahlhausen und OU Cappel		VE	
776	NB Bestwig/Nuttlar - Kreisgrenze; 1. BA A 46 - Evenkopf (Südabschnitt)		VEG	
776	OU Schmallenberg/Bad Fredeburg		PO	

Landesstraßenbedarfsplan Stufe 1
Priorisierungsliste 2011 NRW

September 2011

Maßnahmen nicht in Verkehr und nicht in Bau

Legende:

grün: vorrangig planen

rot ..: nach Abschluss der Planungsstufe, nachrangig planen

Schraffur ..: nach Abschluss der Planungsstufe Priorität entscheiden

rot/grün schraffiert: kleine Lösung unter Nutzung des verbleibenden Netzes

schwarz: Planung wird nicht vom Land weiter verfolgt

L	Bezeichnung	Fuß-note	Planungs-stand	Priorität
782	OU Rietberg Neuenkirchen		VULA	
791	OU Gütersloh/Friedrichsdorf		VULA	
806	Herzebrock/Clarholz, Verlegung in Clarholz		VE	
821	OU Bergkamen		PB	
844	OU Ascheberg/Herbern		VULA	
844	OU Senden/Ottmarsbocholt		VULA	
861	Kalletal/Hohenhausen, Querspange östl. Hohenhausen		OP	
893	OU Wilnsdorf/Niederdielfen		VE	

Planungsstände:

Planfeststellungsbeschluss Unanfechtbar

PlanfeststellungsBeschluss erlassen

Planfeststellungsverfahren Erörterung hat stattgefunden / Planfeststl.-verfahren wurde beAntragt

VorEntwurf Genehmigt / VorEntwurf in Bearbeitung

LinienAbstimmung Erfolgt

LinienAbstimmung beAntragt

Vorbereitende Untersuchung zur LinienAbstimmung

Ohne Planungsaktivitäten

BebauungsPLanverfahren

Fußnote 1: L 239 (2 Abschnitte)

Es wird einvernehmlich eine Klärung außerhalb der Priorisierung angestrebt. Die dazu notwendigen Verhandlungen auf Fachebene sind aufgenommen.

Fußnote 2: L 667 OU Hamm / Rhynern

Die L 667 n wird nur im östlichen Abschnitt wie im Beiblatt dargestellt zwischen der A 445 und der B 63 neu gebaut. Die B 63 wird der Verkehrsbelastung entsprechend verstärkt.

Fußnote 3: L 677 OU Holzwickede

Voraussetzung ist Umplanung nördlicher Bereich (ist veranlasst)

Anlage 2

10 Straßenbauhaushalt des Bundes

– Bericht des Ministeriums

Minister Harry Kurt Voigtsberger trägt vor:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat unlängst eine neue mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2013 bis 2015 für Bedarfsplanmaßnahmen und die Einhaltung und Erhaltung der Bundesfernstraßen bekanntgegeben. Wie Sie der Ihnen vorliegenden Tischvorlage (**Anlage 5; zu TOP 10**) entnehmen können, bleiben darin die Erhaltungsansätze annähernd unverändert, wogegen im Bereich Bedarfsplanmaßnahmen eine deutliche Absenkung zu verzeichnen ist, sodass für das Jahr 2013 mit 70 Millionen € und für 2014 mit rund 94 Millionen € gerechnet werden muss. Wenn es sich auch hierbei nur um vorläufige Zahlen in der mittelfristigen Finanzplanung handelt, ist doch festzustellen, dass zum Beispiel für das Jahr 2014 eine Mittelkürzung von 16 % und bezogen auf den Bereich der Bedarfsplanmaßnahmen sogar von 41 % gegenüber den bisherigen Ankündigungen vorgesehen ist. Diese Entwicklung hat erhebliche Auswirkungen auf die Abwicklung der laufenden Projekte, ganz zu schweigen von der Möglichkeit etwaiger Neubeginne. Es ist unsere Zielsetzung, einen Eingriff in den Verkehr durch das Baugeschehen so kurz wie möglich zu machen. Auf Basis der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung wären ausschließlich Neubaumaßnahmen, also Maßnahmen ohne Verkehrsbelastung, von Bauzeitverlängerung betroffen gewesen. Hier gibt es aber jetzt keinen weiteren Spielraum mehr.

Die weitere Kürzung der Mittel wird zwangsläufig zu zeitlichen Streckungen bei den laufenden Ausbaumaßnahmen führen. Statt Baubeschleunigung zur Stauvermeidung werden wir wahrscheinlich zu Bauzeitverlängerungen mit Inkaufnahme von weiteren Staus gezwungen sein.

Um diese Problematik sachgerecht bei dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung diskutieren zu können, ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW aufgefordert worden, auf der Basis der nun bekannten Finanzplanung jeweils ein Szenario zu entwickeln und das auch gegenüber dem Bund vorzustellen. Über den Fortgang dieser Diskussionen werden wir Sie informieren. Wenn wir keine wesentlichen Verbesserungen erreichen, dann wird es sicherlich hinsichtlich der Baumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen erhebliche Schwierigkeiten geben.

Bernhard Schemmer (CDU) weist darauf hin, dass ihm keine Tischvorlage vorliege. Dies zeige wieder einmal die Qualität der Landesregierung.

Christof Rasche (FDP) kann die Schilderung des Ministers nicht nachvollziehen. Diese Finanzplanung sei fast identisch zu der Finanzplanung von vor der Zeit der Konjunkturpakete. Die Ausführungen des Ministers hätten offensichtlich nur den Zweck, die Prioritätenliste, die unter dem nächsten Tagesordnungspunkt behandelt werde, zu begründen.

Minister Harry Kurt Voigtsberger teilt mit, dass der Bundesverkehrsminister zu der mittelfristigen Finanzplanung Stellung genommen haben. Darüber hinaus sei heute eine Pressemitteilung aus seinem, Ramsauers, Hause bekannt geworden, in der er verärgert auf die Kritik hinsichtlich des Volumens der mittelfristigen Finanzplanung und des Investitionsstaus reagiere:

Ich sage dazu ganz klar: Ich bin es einfach leid, dass ich für die über viele Jahre aufgelaufenen Defizite in Haftung genommen werde, ihm aber hauptsächlich vom Finanzminister die Möglichkeiten genommen werden, Veränderungen herbeizuführen.

Dies zeige, dass sich Herr Ramsauer, was den Bundesetat angehe, nicht durchsetzen könne. Die Landesregierung müsse dies zur Kenntnis nehmen. Wenn sich das nicht ändere, werde es für die Baumaßnahmen konkrete Konsequenzen habe.

MDgt Ekhart Maatz (MWEBWV) ergänzt, im Jahre 2014 werde es eine Kürzung von 94 Millionen € gehen. Damit falle das langjährige Mittel auf 132 Millionen €. Dies betreffe jedoch nicht Nordrhein-Westfalen alleine, sondern alle Länder. Bundesverkehrsminister Ramsauer habe deutlich gemacht, dass für alle Verkehrsträger gemeinsam etwa 4 Milliarden € fehlten. Vor dem Hintergrund werde man in NRW nicht mehr in der Lage sein, die laufenden Baumaßnahmen im Jahre 2014 wie geplant zu bedienen, geschweige denn neue Baumaßnahmen zu beginnen. Was das Jahr 2011 angehe, gehöre Nordrhein-Westfalen zu den ganz wenigen Ländern, die vom Bund so mit Geld versorgt würden, dass noch dringende Maßnahmen durchgeführt werden könnten.

11 Straßenbau in NRW

– Bericht des Ministeriums

Vorlage 15/854

Bernhard Schemmer (CDU) bittet um einen Bericht des Ministers.

Im Übrigen halte er es nicht für sinnvoll, ein derart wichtiges Thema erst als Tagesordnungspunkt 11 zu behandeln, nur weil es der Mehrheit dieses Hauses oder der Landesregierung nicht gefalle.

Minister Harry Kurt Voigtsberger trägt vor:

Die Verfahrensweisen sind transparent gewesen. Wie mir alle Kolleginnen und Kollegen sagten, gab es noch nie ein solches Verfahren, das man die Priorisierung veröffentliche. Ich weiß, es hat eigentlich immer Prioritäten gegeben, weil die Budgets nie gereicht haben. Aber dies war bislang nie transparent. Bestimmte Projekte gingen halt nicht weiter. Man wusste nie richtig, warum. Genau das wollen wir nicht. Hier stellen wir uns natürlich einer offenen Kritik, aber wir können das sehr gut begründen.

Es ist immer so, dass die Maßnahmen, die umsetzbar sind, mit den Maßnahmen, die geplant werden, nie übereinstimmen. Darüber hinaus gibt es den Vorrang für Erhalt vor Ausbau und Neubau. Insoweit haben wir umgeschichtet. Darüber hinaus haben wir, als ich das Amt angetreten habe, ein völlig überzeichnetes Bauprogramm vorgefunden. 2010 waren Projekte für 265 Millionen € ausgewiesen, aber es sind nur Mittel von 67 Millionen € dafür eingesetzt worden. Das heißt, das Programm war überzeichnet und kann nicht ausfinanziert werden. Ich weiß natürlich auch, warum so etwas gemacht wird, nämlich damit man vor Ort sagen kann, das Projekt sei im Programm. Im Kern weiß man aber, dass es faktisch nicht umsetzbar ist.

Gleichzeitig sind 116 Landesstraßen in Stufe 1. Bei Planungsfortschritt würden das weitere 740 Millionen € bedeuten. Das allein macht deutlich, dass man zu einer Art Priorisierung kommen muss, wenn man mit diesen Problemen seriös umgehen will.

Was haben wir gemacht? – Wir haben diese 116 Projekte priorisiert. Der Bedarfsplan bleibt völlig unberührt. Wir wollen, dass der Planungsaufwand auf wenige Projekte gebündelt wird. Ich glaube, dass wir damit nicht nur Geld einsparen, sondern dass wir diese Projekte schneller umsetzen können.

Gleichzeitig haben wir ein Defizit beim Landesbetrieb Straßenbau vorgefunden. Auch das muss in den nächsten Jahren erwirtschaftet werden. Sie sehen, es ist sinnvoll, mit Projekten vernünftig umzugehen.

Ergebnis der Priorisierung ist: Wir haben von diesen 116 Maßnahmen 37 Maßnahmen mit einem Volumen von 224 Millionen € als vorrangig zu planen festgelegt. 20 Maßnahmen mit einem Volumen von etwa 156 Millionen € werden nach

dem Ergebnis der jetzigen Planungsstufe noch einmal in der Priorität beurteilt. Die warten wir erst einmal ab. Bei allen anderen Maßnahmen wird der Planungsschritt noch abgeschlossen, diese aber ansonsten nachrangig behandelt.

In dem Ausbau- und Neubauprogramm haben wir insgesamt 55 Millionen €. Wenn Sie diese Summen gegenüberstellen, wissen Sie, dass wir damit das, was wir an Finanzmitteln haben, entsprechend umsetzen können.

Bei den Bundesstraßen sieht das Verhältnis noch gravierender aus. Unter dem Tagesordnungspunkt zuvor haben Sie erfahren, dass der Bund seine durchschnittlichen Mittel auf 132 Millionen € in 2014 kürzt. Für 174 Maßnahmen im vordringlichen und weiteren Bedarf stehen 6,6 Milliarden € zur Verfügung. Diese haben wir nun priorisiert. Wir haben 96 Maßnahmen als vorrangig zu planen mit einem Volumen von 4,3 Milliarden € festgelegt. Jetzt stellen Sie einmal die 132 Millionen € dagegen. Das heißt, um die Projekte abzuarbeiten, benötigen wir 30 Jahre. Bei 30 Vorhaben warten wir noch auf den Abschluss des Planungsschrittes. Anschließend werden wir die Priorität festlegen. 48 Maßnahmen werden als nachrangig zu planen eingestuft.

Im Kern ist alles das, was wir an Geld haben, umsetzungsfähig. Ich sage noch einmal: Die Projekte, die als vorrangig angegangen werden, sind die Projekte, die wir in der Umsetzbarkeit und in der Akzeptanz als mehr oder weniger realisierbar einschätzen. Ich bin davon überzeugt, dass wir in der Vergangenheit für Entscheidungsträger vor Ort oft ein Ventil geöffnet haben nach dem Motto: Damit wir uns jetzt nicht entscheiden müssen, planen wir weiter. Dann muss ich mich erst mal nicht entscheiden. – Nur so lässt sich erklären, dass ich Projekte vorgefunden habe, die 20, 30, 40 Jahre im Planungsverfahren sind und trotzdem keine Chance auf Realisierung haben.

Mit dieser Schwerpunktsetzung bei der Planung gehen wir ein vernünftiges Verfahren an. Wer sich das ein bisschen unvoreingenommen anschaut, wird feststellen, dass dies vernünftig ist. Nur so kann man mit begrenzten Mitteln derartige Projekte handhabbar machen.

Arndt Klocke (GRÜNE) bedankt sich beim Minister für die vorgenommene Priorisierung.

Er fordere die CDU-Fraktion auf, eine klare Linie vorzugeben. Man könne nicht auf der einen Seite die Landesregierung aufgrund eines angeblich überschuldeten Haushalts verklagen und auf der anderen Seite mehr Straßenbauprojekte durchführen wollen. Wenn mehr oder schneller gebaut werden solle, dann müsse auch dargelegt werden, woher die fehlenden Mittel kommen sollten. Opposition sei wichtig und gut, müsse aber auch intelligent sein.

Was die Tagesordnung angehe, weise er darauf hin, dass man sich in der Obleuterunde auf die Tagesordnung verständigt habe. Darüber hinaus habe insbesondere die CDU den Tagesordnungspunkt 1 zeitlich in die Länge gezogen. Insofern sei der Vorwurf des Abgeordneten Schemmer völlig fehl am Platze.

Christof Rasche (FDP) hält es für sinnvoll, dieses Thema in der nächsten Sitzung zu Beginn der Sitzung zu beraten.

Dass die Mittel für Neu- und Ausbaumaßnahmen von 67 Millionen € auf 55 Millionen € reduziert worden seien, führe natürlich dazu, dass Projekte gestrichen werden müssten.

Er stelle sich die Frage, wie das Ministerium mit Beschlüssen des Parlaments umgehe. Diese Beschlüsse dürften nicht auf den Kopf gestellt werden.

Es stehe der Vorwurf im Raum, dass Projekte willkürlich gestrichen worden seien. Von daher stelle sich eine ganze Reihe von Fragen.

Des Weiteren möchte er wissen, ob es sich um eine Priorisierung der Projekte oder um eine Priorisierung der Planung handele. Dies gehe aus den Mitteilungen nicht hervor.

Rainer Schmeltzer (SPD) führt aus, da man immer über die Planungsstände der Landesstraßen und der Bundesstraßen gesprochen habe, sei es für ihn logisch, dass man hier über die Planungsstände und die vorrangigen und nachrangigen Planungen spreche.

Grundsätzlich schließe er sich dem Verfahrensvorschlag des Abgeordneten Rasche an, wenngleich er sich über diesen Vorschlag wundere, da der Abgeordnete Rasche in den vergangenen Monaten immer wieder auf die Vorlage dieser Prioritätenliste gedrängt habe.

Ihn verwundere, dass die Opposition die Prioritätenliste in der Presse als Horrorliste bezeichnet habe. Hierzu entstehe der Eindruck, dass man sich bereits mit dieser Liste befasst habe. Wenn man diese Liste nicht gelesen und verstanden habe, sollte man solche Äußerungen nicht von sich geben.

Er begrüße, dass bei der Erstellung der Prioritätenliste Qualität vor Zeit gegangen sei. Jetzt lägen Wahrheit und Klarheit auf dem Tisch. Auch er halte es für unlauter und unseriös, den Menschen und Gebietskörperschaften in diesem Land jedes Jahr aufs Neue vorzugaukeln, dass Straßen, die sich in Planung befänden, bald gebaut würden. Die Anzahl der Baumaßnahmen in den Listen sei weit höher als die Anzahl der Maßnahmen, die mit dem zur Verfügung stehenden Geld umgesetzt werden könnten.

Seitens der Opposition werde suggeriert, dass entweder ein Planungsstopp verhängt oder die Anzahl der Straßenbaumaßnahmen in NRW halbiert werde. Beides entspreche nicht der Wahrheit.

Der Abgeordnete Schemmer werfe der Landesregierung vor, dem Bundesverkehrsminister nicht ihr Konzept vorgestellt zu haben. Umgekehrt frage er aber, ob der Bundesverkehrsminister den Landesverkehrsminister vorab über die Kürzung der Mittel auf 132 Millionen € informiert habe.

Er begrüße, dass man nun endlich den Menschen im Lande sagen könne, welche Straße vorrangig und welche nachrangig behandelt werde.

Olaf Lehne (CDU) hält es für unerträglich, dass die sogenannte Koalition der Einladung eine Liste vorlege, die lediglich zur Kenntnis genommen werden solle, ohne die Möglichkeit zu haben, daran noch etwas zu ändern.

Wolfgang Exler (CDU) würde es begrüßen, wenn die Liste um eine Spalte „Begründung" ergänzt würde, um zu erfahren, welche Gründe zu der Priorisierung geführt hätten.

Zu einzelnen Projekten habe auch er noch Nachfragen, beispielsweise zur A 46. Aber dies werde dann in der nächsten Sitzung geschehen.

Rainer Schmeltzer (SPD) weist darauf hin, dass die Prioritätenliste nicht von der Koalition, sondern von der Landesregierung stamme.

Ein solches Vorgehen, nämlich die Vorlage einer Prioritätenliste, habe es zwischen 2005 und 2010 nie gegeben. Insofern begrüße er die Vorgehensweise der jetzigen Landesregierung.

Bernhard Schemmer (CDU) kritisiert, dass den Niederlassungen mitgeteilt worden sei, keine Gespräche mit Abgeordneten zu führen, sondern diese direkt an das Ministerium zu verweisen. Dies zeige die „große Liebe" zu Transparenz und Offenheit.

Bezüglich der A 1 würden ausfallend viele Maßnahmen durchgeführt. Künstlich werde ein ÖPP-Modell in den normalen Bedarfsplan hineingeholt, weil man das Geld des Bundes nicht haben wolle.

Wenn Prioritäten gesetzt würden, sollte man auch die Gründe dafür nennen. Er habe den Eindruck, dass für die Auswahl der Maßnahmen politische Gründe entscheidend gewesen seien. Grün entscheide, was gebaut werde.

Der Abgeordnete Klocke habe angemahnt, auch zu sagen, woher das zusätzliche Geld kommen solle. Er weise darauf hin, dass Investitionsmaßnahmen durch Kredite finanziert werden könnten. Die jetzige Landesregierung habe mit der Begründung der Haushaltskonsolidierung 12 Millionen € für den Straßenbau gestrichen. Dies sei unehrlich. Für den Erhalt seien im Haushalt 2009 79 Millionen € und für den Neubau 67 Millionen €, also 146 Millionen €, und im Haushalt 2010 73 Millionen € für den Erhalt und für den Neubau 67 Millionen €, also 140 Millionen €, vorgesehen gewesen. Jetzt seien 78,5 Millionen € für den Erhalt und 55 Millionen € für den Neubau, also 133,5 Millionen € vorgesehen. Insofern seien die Haushaltsansätze einfach zurückgefahren worden.

Minister Harry Kurt Voigtsberger betont, es werde kein Projekt fallengelassen, sondern die Maßnahmen würden vorrangig und nachrangig geplant. Dies sei auch immer Usus gewesen, allerdings nicht transparent gemacht worden.

Selbstverständlich hätten bei der Festlegung Abwägungen stattgefunden. Bezüglich der A 46 hätten beispielsweise die Unternehmen vorgeschlagen, zunächst nur den ersten Abschnitt anzugehen und den zweiten Abschnitt, der problematisch sei, da es

hierzu in der Region unterschiedliche Auffassungen gebe, nach hinten zu schieben. Dies halte er für einen vernünftigen Weg. Da nun dieses Projekt geteilt werde, könne man den ersten Abschnitt beschleunigen.

Egal, was man mache, es würden sowieso Diskussionen stattfinden. Er habe kein Problem damit, den Menschen die Priorisierung zu erklären.

Interessant sei, dass inzwischen auch der Bund von Priorisierungen spreche. Auch der Bundesverkehrsminister sage, dass ihm aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel nichts anderes übrigbleibe, als eine Prioritätensetzung vorzunehmen. Auch andere Länderverkehrsminister fragten in Nordrhein-Westfalen nach, wie die Prioritätenliste erstellt worden sei, da diese in Kürze Ähnliches machen müssten, weil man sich in der gleichen Finanzsituation befinde.

Selbstverständlich handele es sich um ein laufendes Verfahren. Das System bleibe in Bewegung. Diese Liste sei nicht für die Ewigkeit festgelegt. Jedes Jahr werde diese Liste auf den Prüfstand gestellt.

Durch diese Prioritätensetzung könnten Ressourcen gebündelt, Projekte beschleunigt und Geld gespart werden.

PStS für Verkehr Horst Becker weist darauf hin, dass nicht nur der Bau, sondern auch die Planung Geld koste. Dies gelte vor allem für die Bundesfernstraßen. Diese Planungskosten würden nur dann ersetzt, und zwar in einer Höhe von 3 %, also nicht kostendeckend, wenn tatsächlich gebaut werde. Insofern sollten nicht Maßnahmen geplant werden, die auf absehbare Zeit nicht umgesetzt würden. Die Vorgehensweise der alten Landesregierung habe zu einer Erhöhung des Defizits des Landesbetriebs Straßenbau geführt. Er erinnere daran, dass in den letzten fünf Jahren große Teile der Rücklage verzehrt worden seien. Mittlerweile habe der Landesbetrieb so gut wie keine Rücklage mehr. Das von der neuen Landesregierung übernommene strukturelle Defizit von 50 Millionen € müsse nun abgebaut werden. Ein Grund für dieses Defizit sei auch gewesen, dass die alte Landesregierung Personal abgebaut und Planungen fremdvergeben habe. Dies gehe nicht so weiter, insbesondere vor dem Hintergrund der von CDU angestoßenen Klage bezüglich des Landeshaushaltes.

Der Abgeordnete Schemmer habe die derzeitigen Zahlen mit den Zahlen des Vorwahljahres 2009 verglichen. Ehrlich wäre, auch die Zahlen aus den Vorjahren zu nennen.

In der Tat fragten die anderen Bundesländer nach, wie Nordrhein-Westfalen diese Prioritätenliste erstellt habe.

Der Abgeordnete Schemmer habe zur Straße L 549 eine Kleine Anfrage gestellt und gefragt, wann die Landesregierung gedenke, Baureife zu erlangen, und mit welchem Baubeginn die Landesregierung rechne. Die Landesregierung werde diese Kleine Anfrage ordnungsgemäß beantworten. Er könne aber bereits mitteilen, dass sich die Straße im Bau befinde. Dies zeige, mit welcher Sorgfalt der Abgeordnete Schemmer und mit welcher Sorgfalt die Landesregierung vorgehe.